

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung**

am 12.03.2012

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale)

Zeit: 15:30 Uhr bis 16:23 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Wolfram Neumann	BG	
Herr Steffen Ruppe	Controller Dez. V	
Herr Christian Heine	BMA	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Frau Katja Raab	FDP	in Vertretung für Herrn Kley
Herr Robert Bonan	SPD	in Vertretung für Herrn Dr. Diaby
Herr Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter EfA	
Frau Birgit Schmeil	Beschäftigtenvertreterin EfA	
Frau Jana Hirschfeld	EfA	

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Karamba Diaby	SPD
Herr Gerry Kley	FDP

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2012
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. "Halle 500" Beschluss eines Eckpunktepapiers zur Vergabe von Mitteln für Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit
- 5.2. Haushaltsplan 2012 Beschlussvorlage V/2011/10306 (Auszug) 2. Lesung
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigt: Herr Neumann, Herr Hildebrandt, Herr Trömel, Frau Schmeil, Frau Raab in Vertretung für Herrn Kley, Herr Bonan in Vertretung für Herrn Dr. Diaby
Beratend: Herr van Rissenbeck
Protokoll: Frau Hirschfeld
Gast: Herr Heine (BMA), Herr Ruppe (Controller Dez. V)

Der Ausschussvorsitzende, Herr Neumann, eröffnet 15:30 Uhr die Sitzung.
Es wird die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Vor Sitzungsbeginn wurde zum TOP 5.2. die Beschlussvorlage „Haushalt 2012 – Untersetzung der Mittelreduzierung“ V/2012/10548 an die Mitglieder verteilt, welche als Entscheidungsgrundlage in anderen Ausschüssen dienen sollte. Herr Neumann schlägt vor, somit die Tagesordnungspunkte 5.1. und 5.2. gemeinsam zu behandeln und bittet bei Einverständnis, die geänderte Tagesordnung zu bestätigen.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2012
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. **Beschlussvorlagen**
- 5.1. **Haushalt 2012 – Untersetzung der Mittelreduzierung**
Vorlage: V/2012/10548
"Halle 500" Beschluss eines Eckpunktepapiers zur Vergabe von Mitteln für Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
6 Ja - Stimmen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2012

Zu TOP 8. der Sitzung vom 26.01.2012 beantwortet Herr van Rissenbeck die mündliche Anfrage zum Coaching im Förderprogramm Bürgerarbeit. Das Coaching sei vom Jobcenter ausgeschrieben und belaufe sich auf 45,- € pro Teilnehmer im Monat, insgesamt auf 36 Monate gesehen 1,65 Mio. €.

Der im Protokoll auf Seite 5 von der BMA bemängelte Satz wird gestrichen.

Die Niederschrift vom 26.01.2012 wird mit Änderung bestätigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
5 Ja – Stimmen, 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ausschussvorsitzende verliest den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss.

Beschlussvorlage V/2012/10389
**Vorschlag zur Vergabe der Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes für
Arbeitsförderung für das Jahr 2011**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) schlägt dem Rechnungsprüfungsamt vor, den Auftrag zur Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2011 an die Firma

CONNEX.M&P AUDIT
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Halle (Saale)
Augustastrasse 6 – 8
06108 Halle (Saale)

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Haushalt 2012 – Untersetzung der Mittelreduzierung V/2012/10548**

"Halle 500" Beschluss eines Eckpunktepapiers zur Vergabe von Mitteln für Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit

Der Betriebsleiter Herr van Rissenbeck erhält das Wort und fasst zusammen.

In der Sitzung vom 26.01.2012 wurde er damit beauftragt, eine Untersetzung zu „Halle 500“ in Abstimmung mit Frau Tempel, Geschäftsführung des Jobcenters Halle (Saale), vorzulegen. Nach Abklärung und Planungsstand des Jobcenters vom 03.02.2012, ergäbe sich der, in der Anlage zur Beschlussvorlage V/2012/10548 gelb markierte, Vorschlag des Zuschusses an den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) im Jahr 2012, mit „Halle 500“ bei 75€ TN/Monat.

Das Jobcenter Halle (Saale) beabsichtige im Jahr 2012, 2.400TN / Monate für Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit zu realisieren. Dazu habe er ein Eckpunktepapier zur Vergabe von Mitteln zusammengestellt, welches den Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zugegangen sei. Die dafür notwendigen Mittel sind in der vom Betriebsausschuss eingeforderten Vergleichsliste zur Haushaltsplanberatung in der gelben Spalte dargestellt.

Herr Neumann dankt dem Betriebsleiter und erläutert den Mitgliedern des Betriebsausschusses noch einmal die derzeitige Entwicklung bei den Unter-25-Jährigen Erwerbslosen.

Im Rahmen dieser Haushaltsplanberatungen teilt der Vorsitzende dem Ausschuss mit, dass es aktuell ein Finanzierungsproblem bei den Bürgerarbeitsplätzen des Stadtsportbundes (SSB) e.V. gäbe. Beim SSB sind derzeit 150 Bürgerarbeiter angestellt, die an die unterschiedlichen Sportvereine und Sportstätten ausgeliehen sind. Die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit hat nun festgestellt, dass es sich bei dieser Konstellation von Bürgerarbeit um Arbeitnehmerüberlassung handelt. In der Folge muss der SSB einen kostenpflichtigen Antrag auf Arbeitnehmerüberlassung stellen und die vertraglich gebundenen Arbeitnehmer im Rahmen der derzeit gültigen Lohnuntergrenzen entlohnen. Dies bedeutet derzeit einen Stundenlohn von 7,01€, ab 01. November 2012 dann 7,50€ und vermutlich ab 01. November 2013 8,00€. Dies ergibt für den SSB, über die Gesamtlaufzeit der bewilligten Bürgerarbeitsplätze, ein Defizit in der Lohnkostenrefinanzierung von insgesamt ca. 380T€. Mit den derzeit für das Jahr 2012 vorgesehenen Haushaltsmitteln und den in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplanten Haushaltsmitteln, ist eine Bezuschussung durch die Stadt Halle (Saale) zur Schließung dieser Deckungslücke nicht möglich. Um ein Insolvenzrisiko zu minimieren, bleibt dem SSB derzeit nur die Möglichkeit, bestehende Arbeitsverhältnisse zu beenden. Dies ist nach erster Einschätzung aber nur für ca. 60 Plätze möglich, da diese noch unter dem Vorbehalt der Probezeit stehen.

Herr Trömel erfragt, ob die in allen Tabellen, zur Darstellung der Haushaltssituation des EfA, angegebene Zahl von 602 Bürgerarbeitern bestehen bliebe, egal welcher Beschluss gefasst würde. Der Betriebsleiter bejaht dies und erläutert, dass es derzeit 602 Arbeitsverträge im Rahmen der Bürgerarbeit gäbe, bei denen sich der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung rechtlich zur Finanzierung verpflichtet hat, so dass die Einsparung im Bereich Bürgerarbeit (19T€) nur über eine Reduzierung der Sachkosten für die einzelnen Projekte finanziert werden könne.

Herr Trömel hinterfragt, wie sich der Wegfall von 60 Plätzen beim SSB auswirken würde. Der Betriebsleiter erläutert, im Rahmen der Finanzposition Bürgerarbeit, ständen dann 60x70€ je Fördermonat zur Verfügung. Der Betriebsausschuss befürwortet den Vorschlag des Vorsitzenden, dass diese beim SSB freiwerdenden Mittel dann zur Sicherung der verbleibenden 90 Bürgerarbeitsplätze beim SSB verwendet werden können. Der Betriebsleiter erläutert weiterhin, dass zwischen dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2012 aus dem Oktober 2011, zu allen dargestellten Finanzierungsvarianten bereits ein Perspektivwechsel stattgefunden habe. Bei den AGH's erst von insgesamt 151 Teilnehmern auf 101 Teilnehmer reduziert und Schwerpunkt mit 70 Teilnehmern auf AGH's mit Mehraufwandsentschädigung gesetzt wurde. Da diese 101 AGH-Plätze besetzt sind und darüber hinaus die Förderprogramme Kommunal Kombi und Bürgerarbeit rechtlich verpflichtend zu finanzieren sind, kann der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Mitteln, nur seinen rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Darüberhinausgehende Finanzierungen sind nicht möglich. Auf Nachfragen verweist der Betriebsleiter darauf, dass der EfA dann seine Satzungsgemäße Aufgabe zur Kofinanzierung von Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit nicht mehr erfüllen kann. Auch einen zusätzlichen Mittelbedarf des SSB für die verbleibenden 90 Bürgerarbeitsplätze, kann im Rahmen dieses Zuschusses nicht erbracht werden.

Frau Raab erfragt, wie die Plätze beim SSB eingesetzt seien und ob ein Trägerwechsel denkbar wäre. Herr van Rissenbeck antwortet, dass der Versuch des Trägerwechsels bereits dem Bundesverwaltungsamt und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgeschlagen wurde, dies jedoch nicht möglich sei, weil das Antragsverfahren mit Ablauf der Antragsfrist zum 31.12.2011 abgeschlossen sei. Der Erlass von Zuwendungsbescheiden gegenüber neuen Arbeitgebern ginge über eine bloße Änderung bereits erlassener Bescheide hinaus und würde zu Eröffnung völlig neuer Verwaltungsverfahren führen. Herr van Rissenbeck beschreibt das Problem des Trägers. Einerseits habe dieser Arbeitsverträge zu erfüllen und andererseits drohe ihm dann durch dieses Defizit die Insolvenz. Sein Rat an den Träger wäre, durch arbeitsrechtliche Schritte mögliche Probezeitkündigungen prüfen zu lassen.

Der Ausschussvorsitzende lässt die Ausschussmitglieder darüber abstimmen, dass dem im Besucherbereich anwesenden Herrn Forker, Geschäftsführer des SSB Halle e.V., Rederecht eingeräumt werde, um persönlich Erläuterungen zur Situation des SSB vorzunehmen.

Nach Zustimmung der Mitglieder, bedankt sich Herr Forker und beginnt mit seiner Darstellung. Der SSB beschäftige 150 Arbeitskräfte über das Förderprogramm Bürgerarbeit, davon 60 Teilnehmer in Probezeit. Die Projekte sind zeitlich unterschiedlich gegliedert, in 56 Vereinen auf 3 Jahre. Durch das Feststellen der Regionalagentur der Bundesagentur für Arbeit, dass der SSB mit der Umsetzung der Bürgerarbeit unter das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz falle, ergeben sich die Probleme bei Zahlung der Lohnuntergrenze. Diese ziehen Auswirkungen nach sich, welche der SSB ohne Entlastung nicht bewältigen könne. Der Weg über das Bundesverwaltungsamt, um die gewünschte sowie einfachste und kostengünstigste Variante des Trägerwechsels als Lösung des Problems zu erfragen, ergab keine positive Zustimmung. Jetzt sei er hier und bitte um eine Lösung zur Situation.

Herr Hildebrandt antwortet, dass dem Ausschuss hier rechtlich die Hände gebunden seien, es gehe hier um den zusätzlichen Sachkostenzuschuss über 150 Teilnehmer Bürgerarbeit für den SSB.

Ein Sachkostenzuschuss über den Wirtschaftsplan 2012 des EfA sei grundsätzlich vorstellbar, aber mit den Kürzungsvorschlägen der Verwaltung nicht machbar, antwortet Herr Neumann. Dazu müsse der SSB noch konkret die Höhe der Kosten pro Teilnehmer, sowie das Risiko darlegen. Es gäbe neben Bürgerarbeit auch andere arbeitsmarktpolitische Instrumente, wie gehe man damit um und spiele dies eine Rolle für den Haushalt des SSB? Dazu erläutert Herr van Rissenbeck, das die Sachkosten beim SSB derzeit bei 70€ TN/Monat und im Worst Case bei ca. 191€ TN/Monat liegen, wenn man dies kompensieren wolle. Der Betriebsleiter schlägt dem Geschäftsführer des Stadtsportbundes vor, dass dieser zunächst eigene Vorschläge zur Kostenreduzierung vorlegt. Dabei könne es sich um die effektivere Nutzung von Coaching-Terminen handeln, um Lohnkosteneinsparungen bei der Anleitung durch Übernahme der Anleitung durch die einzelnen Vereine und durch die Übernahme geschäftsführender Leistungen, zum Beispiel Lohnrechnung durch die eigene Infrastruktur des SSB.

Herr Neumann verdeutlicht die angespannte Haushaltssituation und verweist auf die Gleichbehandlung der Träger. Der SSB solle überlegen, ob er als Selbstschutz auf einen Teil der Maßnahmen verzichte.

Herr Trömel erfragt wie die 60 Plätze verteilt sind, ob diese eventuell aus einem Bereich wegbrechen würden. Herr Forker antwortet, er möchte dann Projekte zusammenlegen und eventuelle Umsetzungen in Abstimmung mit dem Jobcenter und Bundesverwaltungsamt vornehmen, dies seien jedoch alles Detailfragen.

Liege die Schmerzgrenze bei den Kündigungen bei 30 Teilnehmern, fragt Herr Trömel. Die Möglichkeit von Probezeitkündigungen besteht bei 60 Teilnehmern, je weniger desto besser, äußert sich Herr Forker.

Frau Raab gibt zu bedenken, es seien dann 60 Menschen, welche arbeitslos werden würden. Gäbe es keine Möglichkeit, sie an ähnlicher Stelle auf dem 2. Arbeitsmarkt zu beschäftigen? Herr Forker informiert, er habe nur noch Maßnahmen in Bürgerarbeit und auslaufende Kommunal-Kombi-Projekte. Nach seinem Kenntnisstand ergänzt Herr van Rissenbeck, der SSB könne sich derzeit auch keine anderen Förderinstrumente leisten. Bestehe die Gefahr der Insolvenz des SSB, erfragt Herr Hildebrandt. Dies bejaht Herr Forker. Frau Raab gibt den Hinweis auf die Klausel der betriebsbedingten Kündigung im Arbeitsvertrag. Herr Forker lässt das prüfen.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes könne die Situation der möglichen Insolvenz des SSB nur zur Kenntnis nehmen, sowie die Bitte um größtmögliche Unterstützung über den EfA. Aber man könne hier keine Insolvenz abfedern, der Ausschuss beschließe Trägerzuschüsse und mehr nicht. Er bittet den Betriebsleiter um konstruktive Unterstützung des SSB und zeitnahe Information, fasst der Vorsitzende zusammen.

Herr van Rissenbeck fasst zusammen, welche Bedeutung eine zusätzliche Bezuschussung des SSB für die Folgejahre habe. Zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 15T€ in 2012, von 225T€ in 2013 und 150T € im Jahr 2014 wären zu leisten. Für dieses Jahr sind die Zuschüsse im Wirtschaftsplan des EfA darstellbar. Die Zuschüsse der Jahre 2013 und 2014 bedürfen jedoch einer Anpassung im Wirtschaftsplan und des Haushaltsplanes der Stadt Halle (Saale).

Herr Hildebrandt erinnert, dass man sich in der Haushaltssperre befinde und für andere keine wirtschaftlichen Risiken übernehmen könne. Herr van Rissenbeck fügt hinzu, dass für 2012 Lösungen gefunden werden können, für nächstes Jahr müsse dies neu im Betriebsausschuss und Stadtrat eingebracht werden.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass der von Ihnen in der letzten Sitzung beauftragte Finanzierungsvorschlag für einen Zuschuss, der auch die Förderung von Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit beinhaltet, zum Änderungsantrag zu machen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
4 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Der durch die Ausschussmitglieder geänderte Beschlussvorschlag lautet:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung beschließt, eine Mittelkürzung im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes um 284.800 €, von 2.848.000 € auf 2.563.200 €. Damit wird der Mittelansatz 5710-V 1.57104 im Planentwurf Haushalt 2012 auf diesen Betrag, also um 104.800 €, reduziert.

Um 16:10 Uhr verabschiedet Herr Neumann die Gäste des Stadtsportbundes.

Herr van Rissenbeck legt die durch das Jobcenter gesetzten Eckpunkte zur Vergabe von Mitteln für Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit dar.

Frau Raab signalisiert Zustimmung, da die Eckpunkte schlüssig sind und die Träger gerechter verteilt sind.

Herr Trömel erfragt, wie die Träger erfahren, dass Sie die Möglichkeit dazu haben. Herr van Rissenbeck antwortet, dass dies durch den veröffentlichten Beschluss möglich sei und die Rücksprache mit dem Jobcenter, sowie dessen Hinweis, dass die Möglichkeit einer Kofinanzierung über den EfA bestehe, als zusätzliche Fördermöglichkeit. Zustimmung zum Eckpunktepapier auch von Herrn Trömel.

Herr Hildebrandt erfragt, was hinter dem Stichpunkt „Maßnahmeteilnehmer müssen pädagogisch betreut werden“ stehe. Herr van Rissenbeck antwortet, die Teilnehmer sollen durch fachlich qualifiziertes Personal betreut werden. Zustimmung zum Eckpunktepapier von Herrn Hildebrandt, sowie von Herrn Bonan.

Somit werde das vorgelegte Eckpunktepapier bestätigt und der Betriebsleiter beauftragt, ein Vergabevorschlag zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

keine

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

keine

zu 8 Mitteilungen

keine

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Aufgrund des am 15.02.2012 stattgefundenen 4. Bürgerforums Halle Ost, erfragt Herr Trömel die Maßnahmeinhalte des Projektes „Statistische Erhebungen“ des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung.

Herr van Rissenbeck antwortet, dass in Abstimmung mit dem Bundesverwaltungsamt die „Statistischen Erhebungen“ mit den „Verkehrszählern“ zu einer gemeinsamen Maßnahme zusammengefasst seien.

Herr Trömel hinterfragt, ob das Fotografieren von baulichen Veränderungen an Privathäusern innerhalb dieses Projektes über das Förderprogramm Bürgerarbeit gestattet sei. Herr Hildebrandt könne dazu Aufklärung geben und bestätigt, dies sei gestattet, in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt.

Herr Neumann bittet den Betriebsleiter, das Stadtplanungsamt darauf hinzuweisen, während der Dokumentation für die statistischen Erhebungen gegenüber den Bürgern sensibler zu reagieren und in der nächsten Ausschusssitzung diesbezüglich nähere Informationen nach Prüfung der Maßnahme darzulegen.

zu 10 Anregungen

Die Mitglieder des Betriebsausschusses einigen sich auf den 26.04.2012, um 16:00 Uhr, im Ratshof, um einen Beschluss zu „Halle 500“ zu beraten.

Weitere Terminvorschläge seien der 14.06.12, 01.08.12, 06.09.12 und 08.11.12 im Hinblick auf den Jahresabschluss 2011 und den Wirtschaftsplan 2013.

Herr Neumann bittet die Mitglieder, die vom Betriebsleiter genannten Termine zur Kenntnis zu nehmen. Man werde die Sitzung am 26.04.2012 abwarten.

16:23 Uhr beendet der Ausschussvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.03.12

Herr Wolfram Neumann
Ausschussvorsitzender

Frau Jana Hirschfeld
Protokollantin